

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 51

Artikel: Nochmals einiges über Böden in Wohnhäusern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem vierten Preise bedacht, die zwar noch nicht in allen Einzelheiten befriedigt, aber für die Fabrikanten von Metallmöbeln wegweisend werden könnte. Die Sitzmöbel im Entwurf sind gut. Bei den Kastenmöbeln fehlt teilweise noch die konstruktive Durcharbeitung. Es dürfte überhaupt schwer halten, Sperrholzfüllungen in Eisenrahmen einigermaßen staubdicht und doch in einer das Auge nicht störenden Weise einzufügen, ohne zu teuren Behelfen greifen zu müssen.

Der fünfte Preis endlich fiel einem Entwurfe zu, der mit gedrehten Stellen als tragende Verbindung rechnet und dabei im allgemeinen recht glückliche Lösungen der einzelnen Möbel findet. Die Waschtische, im Arbeiterhaushalte für ihren eigentlichen Zweck zum Teil gar nicht benutzt, lassen sich hier auch bequem in anderer Weise verwenden. Die wenig Platz beanspruchende Hobelbank ergibt an unauffälligen, leicht zu betätigenden Seitenstützen eine ausreichende Schlafgelegenheit.

Für den Ankauf kamen in Betracht:

a) Gesamtentwürfe.

b) Einzelentwürfe aus Projekten, die als Ganzes für die Prämierung oder den Ankauf nicht genügen und daher bei einem der drei Rundgänge ausscheiden mußten, die aber einzelne entwicklungsfähige Vorschläge enthielten.

Mit einfachem Mehr wurden folgende 6 Ankäufe von Gesamtentwürfen beschlossen, für die je Fr. 250 ausbezahlt werden sollen:

Nr.	Motto
20	... und doch wohnlich.
22	Rombinterbar.
52	Burrus I—II.
59	Ford.
68	Sechzig.
73	P. A.

Zusammen Fr. 1500.

Ferner folgende 4 Ankäufe von Einzelentwürfen, für die je Fr. 100 ausbezahlt wurden.

Nr.	Motto
21	Ans Werk.
35	Zweckform.
62	1928.
69	Fribu.

Zusammen Fr. 400.

Die Eröffnung der Umschläge ergab folgende Preisträger:

1. Preis Fr. 1200. Motto: „Norm“, Ernst Mumenthaler und Otto Meier i. Fa. E. Mumenthaler, Baugeschäft, Basel; 2. Preis Fr. 1000, Motto „Derlkon“, Ernst Rabler-Bögel, Glarus und Max Ernst Häfeli, Zürich; 3. Preis Fr. 800, Motto „Japanmatte“, Franz Scheibler, Architekt, Winterthur; 4. Preis Fr. 600, Motto „Eisen, Holz“, E. Carrara und E. Boehny, Schüler der Gewerbeschule Zürich; 5. Preis Fr. 500, „Problem“, F. Möllerschön, Leiter der städtischen Lehrwerkstätte für Schreiner, Zürich.

Die Verfasser der angekauften Entwürfe sind:

Gruppe A. Hans Brunner, Zürich; F. Largiadèr, Architekt, Zürich; Alfred Reberer, Architekt, Basel; Fritz Engler, Architekt, Wattwil; Egidius Streiff, Architekt, Zürich; Charles Geiser, Zürich.

Gruppe B. Ernst Hartung, Zürich; Hans Leuzinger, Architekt, Glarus, mit F. Leuppi, Glarus; Gottfr. Huber, dipl. Bautechniker, Zürich; F. Bussinger, Wattwil (Bern).

Das Preisgericht stellte fest, daß die Entwürfe im allgemeinen ein überraschend hohes Niveau erreichen, ohne indessen wesentliche Neugestaltungen zu bringen. Es zeigte sich, daß die Programmforderungen richtig gestellt waren. Stilimitationen und formale Mäßen fehlen fast ganz.

Die Einforderung einer sachlichen Originalofferte hat sich ebenfalls als gut erwiesen, da mit wenigen Ausnahmen die Kosten der Möblierung sich innerhalb der gangbaren Preise für Arbeitermobiliar bewegten.

Besonders erfreulich war die Beteiligung der schweizerischen Industrie, die mit diesem Wettbewerb wohl das erste Mal ihr Interesse an zweckvoller, sinngemäßer Neugestaltung des Möbels für die breiten Volksschichten bewiesen hat. Darin sieht das Preisgericht auch die Gewähr für eine dauernde Auswirkung des Wettbewerbes.

* * *

Für den Besucher der Ausstellung war namentlich auch die Neuerung angenehm, daß die im ersten, zweiten und dritten Rundgang ausgeschiedenen Entwürfe mit Farbenscheiben gekennzeichnet waren: drei verschiedene Farben, jede einer Ausscheidung entsprechend. Die ganze Schau zeigte, daß von den Einsendern an Zeichnungen und Berechnungen eine große Arbeit geleistet wurde. Es wird zweifelsohne möglich, auf diesem Wege dem Mangel an einfachen, dabei zweckmäßigen und gut durchgebildeten Möbeln, die bei industrieller Herstellung sich nicht allzu hoch im Preise stellen werden, richtig abzuwehren. Es sind in der Regel klare, das Kubische und das Konstruktive sachlich zum Ausdruck kommende Formen, ohne schmückendes Beiwerk. Dabei fiel angenehm auf, daß man nicht hinging und bloß die bisherigen Formen vereinfachte; sondern man sucht neue Formen, die dem Raum das Gepräge des Praktischen und Wohnlichen verleihen und die bei späterem Bedarf, wenn sich die Familie vergrößert oder die Mittel es erlauben, leicht ergänzt werden können.

Nochmals einiges über Böden in Wohnhäusern.

(Eingefandt.)

In einer der letzten Nummern dieses Blattes erschien ein bemerkenswerter Artikel über Böden in Wohnhäusern. Genannter Artikel enthält eine Reihe altbekannter Wahrheiten, denken wir nur an das Kapitel kalte Füße und deren Folgen — allerhand Krankheiten. Die Ursache davon sind die kalten Böden. Eine Sünde ist es, Mnoleum direkt auf armierten Beton zu verlegen. Hier ist immer ein richtiges Zwischenlager, ein Unterlagsboden, notwendig. Es ist nun die Aufgabe des Unterlagsbodens, die Nachtseite des armierten Betons (kalt und schallend) aufzuheben. Dies ist möglich durch den patentamtlich geschützten Sanaplan-Unterlagsboden (Sanaplan == gesunder Boden). Dieser Boden ist eine Mischung der allerbesten Baumaterialien, Bims, Kieselgur und Korfschrot. Jedem Fachmann sind die vorzüglichen Eigenschaften der genannten Materialien bekannt. Er wird darum gerne die Gelegenheit ergreifen und statt der kalten Unterlage eine überaus warme, schalldämpfende und vor allem auch säurefreie Unterlage für seine Bauten wählen. Kommt aber keine Mnoleum-Unterlage in Frage, sondern sind die heute noch immer beliebten Parkettböden vorgesehen, so muß auch da mit großer Schall-Dämmung gerechnet werden, falls nicht durch eine gute Schlackenfüllung eine gute Isolation geschaffen wird. Auch da ist der „Sanaplan“-Boden unbezahlbar. Statt der Bodenschicht, Schlackenfüllung und des Blindbodens, die zusammen bei einer einigermaßen guten Isolation doch mindestens 15—20 cm Höhe beanspruchen, kommt ein Guß von Sanaplan auf die Betondecke. Dieser Sanaplan-Isolierboden wird je nach Bedürfnis 30—40 mm dick aufgetragen. Darüber kommt nun gleich der Parkettboden. Mit einem Sanaplan-Isolierboden erreicht man

ungefähr eine Isolierung wie bei einer Schlackenfüllung von zirka 30 cm Höhe. Die Versuche und die vielen bis heute ausgeführten Arbeiten beweisen jeden Tag mehr, daß der Sanaplanboden seinen Weg machen wird.

Schweiz. Baumeisterverband.

(K-Korrespondenz.)

Aus dem 31. Jahresbericht des Schweiz. Baumeisterverbandes über das Jahr 1927 geht hervor, daß die Mitgliederzahl im Laufe des vergangenen Jahres sich erhöht hat und Ende 1927 1665 Mitglieder beträgt. Der Verband besteht aus folgenden Einzelmitgliedern und Untergruppen, die die Verbandsstatuten anerkennen: Schweiz. Steinbruchbesitzer, Schweiz. Granitsteinbruchbesitzer, Schweiz. Pflastermeisterverband, Verband der Einoelumbändler, Schweiz. Zimmermeisterverband, Verband der Parquetkiers. Der neueste Bericht umfaßt wiederum eine Periode ordentlicher Bautätigkeit. Sie brachte keinen entsprechenden Geschäftserfolg, weil die Konkurrenz unter den eigenen Berufsangehörigen die Erwerbsmöglichkeiten weiterhin verschlechtert hat und die weitere Entwicklung arg hemmte. Dieser Konkurrenzkampf ist besonders ausgeprägt im Schweiz. Tiefbau. Auf diesem ganzen Gebiet ist ein starker Rückgang wahrnehmbar. Die längst bestehende Preisberechnungsstelle kann wohl Besserung auf dem Gebiete der Preisunterbietung konstatieren, aber es kommt doch noch recht häufig vor, daß man auf den Nebenunternehmer keine Rücksicht nimmt. Die Schweiz. Steinbruchindustrie, die früher eine sehr große Rolle spielte, ist in ständigem Rückgang begriffen. Einzig und allein der Straßenbau und die Erneuerungsarbeiten der Bahngeleise erlauben den Brüchen eine bescheidene Entwicklung. Konkurrenz droht ihnen besonders durch die Einfuhr und Lieferungen vom Auslande her. Die Kunststeinfabrikation hat den Naturstein verdrängt, überall findet der Kunststein immer mehr Anklang, besonders auch bei den einheimischen Architekten. Im Zimmergewerbe macht sich die Konkurrenz namentlich hinsichtlich Land und Stadt recht unangenehm bemerkbar und die Gewerkschaften machen besonders in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten. Daß die Arbeitsbedingungen auf dem Lande nicht die gleichen sein können, wie in der Stadt, ist ihnen wohl bekannt, aber trotzdem finden sie kein Verständnis für die Aufrechterhaltung vernünftiger Arbeitsbedingungen und die Gewerkschaften bekämpfen besonders immer wieder die alljährlich wiederkehrende saisonmäßige Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Wochenstunden, obwohl die Verschärfung der bereits bestehenden Produktionsdifferenzen zwischen Stadt und Land in allererster Linie die städtischen Arbeiter treffen wird. In längeren Ausführungen widmet sich dann der Bericht des Baumeisterverbandes der Bautätigkeit im Allgemeinen und es ist von großem Interesse, einmal von kompetenter Seite über dieses wichtige Kapitel etwas zu vernehmen. Der Bericht konstatiert gleich zu Anfang, daß die Bautätigkeit im Allgemeinen im letzten Jahr besser war, als man zuerst annahm. Ausgesprochen lebhaft war die Bautätigkeit in den großen Städten, wie Zürich, Basel, Genf, Bern, auch an einzelnen Orten der Ostschweiz und im Kanton Graubünden. Hotelbauten unterblieben vollständig, wenn gebaut wurde, so waren es Reparaturen und Umbauten. Die Vermehrung der Aufträge aus industriellen Kreisen hat zugenommen, während die ländlichen Gegenden keine Besserung der Situation zeigen; kleinere Arbeiten besorgen die Landwirte sogar oft selber. Den Hauptanteil an der Bautätigkeit hat wiederum der Wohnungsbau. Im Allgemeinen scheint aber der Wohnungsmarkt in der

Schweiz gedeckt zu sein und die größte Gefahr bildet die Möglichkeit einer Immobilienkrise.

Das beste Mittel zur Förderung des Wohnungsbauens bleibt die Erleichterung der privaten Bautätigkeit, welche früher einen großen Prozentsatz an Wohnungen deckte und heute dies wieder tun würde, wenn die Hypothekengelder aufgebracht werden könnten. Die eidgenössische Pfandbriefausgabe läßt hier lange auf sich warten. Die Kreise, die auf den Hypothekarkredit angewiesen sind, erwarten deshalb die baldige Verabschiedung des Gesetzes, von dessen Realisierung sie wenigstens die Herstellung einer gewissen Ordnung und Stabilität auf dem Hypothekarmarkt erhoffen. Die Preise für Baumaterialien haben in der Berichtsperiode nur vereinzelte Abänderungen erfahren.

Volkswirtschaft.

52 Stunden in Zimmerei, Sägerei, Zementbausteinindustrie. (K-Korr.) Nachdem die eidgenössische Fabrikkommission sich kürzlich mit verschiedenen Eingaben von Verbänden für eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Wochenstunden befaßt hat, erteilt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Bern, gestützt auf Art. 41 des Fabrikgesetzes unterm 12. März 1928 nachfolgenden Industrien die abgeänderte Normalarbeitswoche, für:

Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhang stehen, bis Mitte Oktober 1928;

Die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementbaustein-Fabrikation, bis Mitte Oktober 1928;

Die Polzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis Ende September 1928.

Die Fabrikhaber, welche die vorstehenden Bewilligungen in Anspruch nehmen wollen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekannt geben und der Ortsbehörde für sich und zuhanden ihrer Oberbehörde einsenden. Die Bewilligungen haben Gültigkeit ab 28. März 1928, gelten also für die laufende Saison dieser Industriezweige.

Seit 1921 die beste Arbeitsmarktlage. Nach den Stichtagszählungen bei den Arbeitsämtern ist die Zahl der eingeschriebenen Stellensuchenden von Ende Januar auf Ende Februar 1928 von 14,212 auf 12,017 gesunken, während die Zahl der offenen Stellen im gleichen Zeitraum von 2422 auf 3564 anstieg. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich also wesentlich gebessert. Die Besserung ist vorwiegend saisonmäßiger Natur; die außergewöhnlich günstige Witterung bewirkte eine starke, über die normale jahreszeitliche Veränderung hinausgehende Abnahme der Arbeitslosigkeit. Im allgemeinen besteht nur in den größeren Städten ein deutliches Übergangebot, auf dem Lande hingegen Mangel an Arbeitskräften. Der Schweizerische Landesindex für

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5059]

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.